

Presseinformation

17/03/2020 – Nr. 22/2020 cb



Kreisstadt
Groß-Gerau.
✓ voller Leidenschaft. ✓ voller Möglichkeiten.

Verhaltensmaßregeln innerhalb der Kreisstadt Groß-Gerau zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des „Corona-Virus“

Vorrangig ist dafür sorgen, dass die Einsatzfähigkeit der Verwaltung erhalten bleibt. Dafür sollen Beschäftigte der Risikogruppen (> 60 Jahre, zudem chronisch Erkrankte, insbesondere Atemwegs- und Herzkreislauferkrankungen, Bluthochdruck etc.) soweit irgend möglich von Zuhause aus arbeiten.

Unabhängig davon ist dafür Sorge zu tragen, dass Fachämter in der geltenden Kernzeit besetzt sind. Sofern möglich, sind die Beschäftigten im Schichtdienst tätig.

Weitere Informationen:

- Musikschule, Stadtbücherei und Stadtmuseum bleiben ab dem 16. März 2020 bis auf weiteres geschlossen. Gleiches gilt für das Hallenbad.
- Das Stadthaus bleibt für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossen. Zutritt ins Stadthaus wird nur einzeln und zunächst ausschließlich bis zum zentralen Informationsschalter gewährt. Die Kollegin Pamela Schmitt nimmt Anfragen entgegen und klärt hausintern die weitere Bearbeitung.
- Das Stadtbüro ist bleibt für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossen. Bei Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, ist die Bevölkerung aufgerufen, telefonisch oder per E-Mail einen Beratungs-/Gesprächstermin zu vereinbaren (Telefon 06152 / 716318, E-Mail: stadtbuero@gross-gerau.de)
Die Außenstellen in Dornheim und Wallerstädten bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Für das Standesamt wird im ehemaligen Büro des SKV-Amtsleiters eine Annahmestelle für Bürgeranliegen eingerichtet. Vorsprachen dort sind nur nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 06152 / 716240 oder 716241) möglich.
- Die Stadtbücherei setzt Rückgaben und Mahnungen aus. Entlehene Medien können über den Online-Katalog, per E-Mail oder telefonisch verlängert werden. Trotz der Schließung für den Publikumsverkehr ist das Bücherei-Team telefonisch (06152/ 716-250) zu erreichen: dienstags und donnerstags von 15 - 18Uhr, mittwochs 10 -13 Uhr und freitags 15 -19 Uhr. Wer auf Medien nicht verzichten möchte, der kann E-Books, E-Audios und E-Paper des OnleiheVerbundHessen nutzen. Sollte in diesem Zusammenhang der Bücherei-Ausweis während der Schließzeit eine Verlängerung erfordern, kann dies telefonisch oder per E-Mail beantragt werden. Die Bezahlung der Jahresgebühr kann nach Wiederöffnung der Stadtbücherei erfolgen.
- Für die Einteilung der jeweiligen Mitarbeiter*innen in einen eventuellen Schichtdienst oder das Entsenden in das „Home-Office“ zeichnen die jeweiligen Amtsleitungen verantwortlich.

- Die Bürotüren zu den Fluren sowie die Türen zwischen den Büros sind geschlossen zu halten. Weitere Vorsichtsmaßnahmen, wie das Markieren von Abständen bspw. bei Gesprächen mit Publikum, ordnen die Verwaltungsspitze oder die Amtsleitungen an.
- Für die Bediensteten des Bau- und Betriebshofes wurden die Dienstpläne angepasst. Müllabfuhr und Stadtreinigung arbeiten im Schichtdienst, Begegnungen der Gruppen sind weitgehend ausgeschlossen.
- Für die Freiwilligen Feuerwehren hat die Kreisverwaltung Regeln vorgegeben. Die hauptamtlichen Kräfte arbeiten in einem täglich wechselnden Schichtdienst. Der Arbeitsrhythmus der Verwaltungskräfte ist noch abzustimmen.
- Für den Notdienst der Kinderbetreuung (Anspruch ausschließlich wenn beide Elternteile in von der Landesregierung aufgeführten Berufen hauptamtlich tätig sind) ist die Kita Steinstraße ausgewählt worden. Um die Kinder nicht ausschließlich mit fremden Erzieher*innen zu konfrontieren, wird aus jeder kommunalen Kita eine Erziehungskraft in die Kita Steinstraße abgeordnet. Alle weiteren 12 kommunalen Kitas bleiben vorerst geschlossen. Nur im Bedarfsfall wird eine zweite Kita für die Notbetreuung geöffnet.
- Mütter und Väter, die einer freiwilligen Feuerwehr angehören oder in der Stadtverwaltung oder angeschlossenen Einrichtungen arbeiten, haben nach den geltenden Vorschriften ausdrücklich **keinen** Anspruch auf die Notbetreuung ihrer Kinder.
- Alle öffentlichen bzw. mit Publikum verbundenen Termine des Bürgermeisters werden abgesagt.
- Die Besucherzahlen bei Bestattungen / in den Friedhofskapellen ist soweit zu begrenzen, dass für jeden Teilnehmer eine Fläche von vier Quadratmetern zur Verfügung steht. Bei Aufenthalt im Freien ist die Teilnahme an Bestattungen auf Personengruppen unter einer Zahl von 50 Menschen zu begrenzen.
- Die Kundencenter der Stadtwerke sind telefonisch und per E-Mail zu erreichen (Telefon 06152-9315-93, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-gg.de) jedweder Besucherverkehr ist eingestellt.
- Alle Tätigkeiten im Außenbereich/im Freien (Baustellen, Wochenmarkt) werden bis auf weiteres uneingeschränkt fortgeführt.
- Die Versammlung der Stadtverordneten am 31. März 2020 sowie die vorausgehenden Sitzungen der Fachausschüsse sind abgesagt. Einzige Ausnahme bildet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Stadtentwicklung (PLUS) am 25. März 2020. Die Ausschusssitzung findet in der Stadthalle statt. Magistrat, Stadtverordnete und Presse finden unter Maßgabe der einzuhaltenden Abstandsregeln im Saal Platz, das Publikum wird auf der Empore platziert.
Die Tagesordnungen aller Sitzungen nach dem 31. März 2020 sind auf notwendige Entscheidungen zu begrenzen.
- Die Anwesenheit der FOS-Praktikanten wurde durch die Beruflichen Schulen Groß-Gerau ausgesetzt (keine Anwesenheitspflicht in Schule/am Arbeitsplatz).
- Junge Leute, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, kommen im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten weiterhin zum Einsatz.